



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01396**
Datum: 04.11.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Schöps, Regina
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.11.2015 16.12.2015 28.01.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Regina Schöps (NEUES FORUM) zur Wasserqualität am Hufeisensee

Nach Recherchen von BürgerInnen der Stadt Halle (Saale) führte die Firma G.U.T. Gesellschaft für Umwelt-Sanierungstechnologien mbH, Gerichtsrain 1, 06217 Merseburg, Ende September 2015 Messungen zur Wasserqualität mit dem Ziel durch, die Zulassungsfähigkeit dieses Gewässers als Badegewässer im Bereich des Westufers zu prüfen. Diese Messungen haben ergeben, dass – wie schon seit Jahren im Labor nachgewiesen – Vinylchloride im Wasser vorhanden sind. Diese überstiegen die zulässigen Grenzwerte erheblich, so dass Baden in diesem Bereich nicht gestattet werden könne. Der Eintrag der Vinylchloride in den See erfolgt bereits seit DDR-Zeiten über das Grundwasser aus westlicher bzw. nordwestlicher Richtung. Auslöser dieses Eintrags sind der ehemalige Chemiehandel in der Reideburger Straße sowie Verunreinigungen vom Bahnhofsgelände.

Ich frage:

1. Wurde die Firma G.U.T. Gesellschaft für Umwelt-Sanierungstechnologien mbH mit der Durchführung von Messungen von der Stadt Halle beauftragt? Welche Erkenntnisse liegen vor? Ich bitte um Darlegung der Messergebnisse.
2. Welche Bedeutung haben die Messergebnisse der Wasserqualität im Hufeisensee für die beabsichtigte Inbetriebnahme eines Strandbades am Westufer im Bereich des Golfplatzes?
3. Besteht eine Verpflichtung seitens des Investors für den Golfplatz die Badewasserqualität regelmäßig nachzuweisen?
4. Inwieweit wird die Bevölkerung über die Gefahrenlage beim (unerlaubten aber doch üblichen) Baden in diesem Bereich informiert?

Gez. Dr. Regina Schöps
Stadträtin NEUES FORUM



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

11. Dezember 2015

Sitzung des Stadtrates am 16.12.2015

Betreff: Anfrage der Stadträtin Regina Schöps (NEUES FORUM) zur Wasserqualität am Hufeisensee

Vorlagen-Nummer: VI/2015/01396

TOP: 10.20

Nach Recherchen von BürgerInnen der Stadt Halle (Saale) führte die Firma G.U.T. Gesellschaft für Umwelt-Sanierungstechnologien mbH, Gerichtsrain 1, 06217 Merseburg, Ende September 2015 Messungen zur Wasserqualität mit dem Ziel durch, die Zulassungsfähigkeit dieses Gewässers als Badegewässer im Bereich des Westufers zu prüfen. Diese Messungen haben ergeben, dass – wie schon seit Jahren im Labor nachgewiesen – Vinylchloride im Wasser vorhanden sind. Diese überstiegen die zulässigen Grenzwerte erheblich, so dass Baden in diesem Bereich nicht gestattet werden könne. Der Eintrag der Vinylchloride in den See erfolgt bereits seit DDR-Zeiten über das Grundwasser aus westlicher bzw. nordwestlicher Richtung. Auslöser dieses Eintrags sind der ehemalige Chemiehandel in der Reideburger Straße sowie Verunreinigungen vom Bahnhofsgelände.

Antwort der Verwaltung:

Das o. g. Unternehmen führt im Auftrag der Stadt Halle (Saale) seit 2013 regelmäßig Messungen durch und stellt die Ergebnisse der Verwaltung monatlich zur Verfügung. Da der Hufeisensee bisher ein „wildes Badegewässer“ ist und somit „Baden nicht erlaubt“ ist, wird der See nicht nach Badegewässerverordnung überwacht. Zudem weist die Verwaltung darauf hin, dass für Badegewässer keine Grenzwerte für Vinylchlorid (VC) existieren, daher zieht die Stadt Halle (Saale) zur Bewertung der Wasserqualität die Grenzwerte aus der Trinkwasserverordnung heran. Diesen liegt der Aufnahmepfad tägliches „Trinken“ zugrunde. Für das Badegewässer wird die Haut bzw. Lunge eher der Aufnahmepfad sein. Dies vorausgeschickt, beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt.

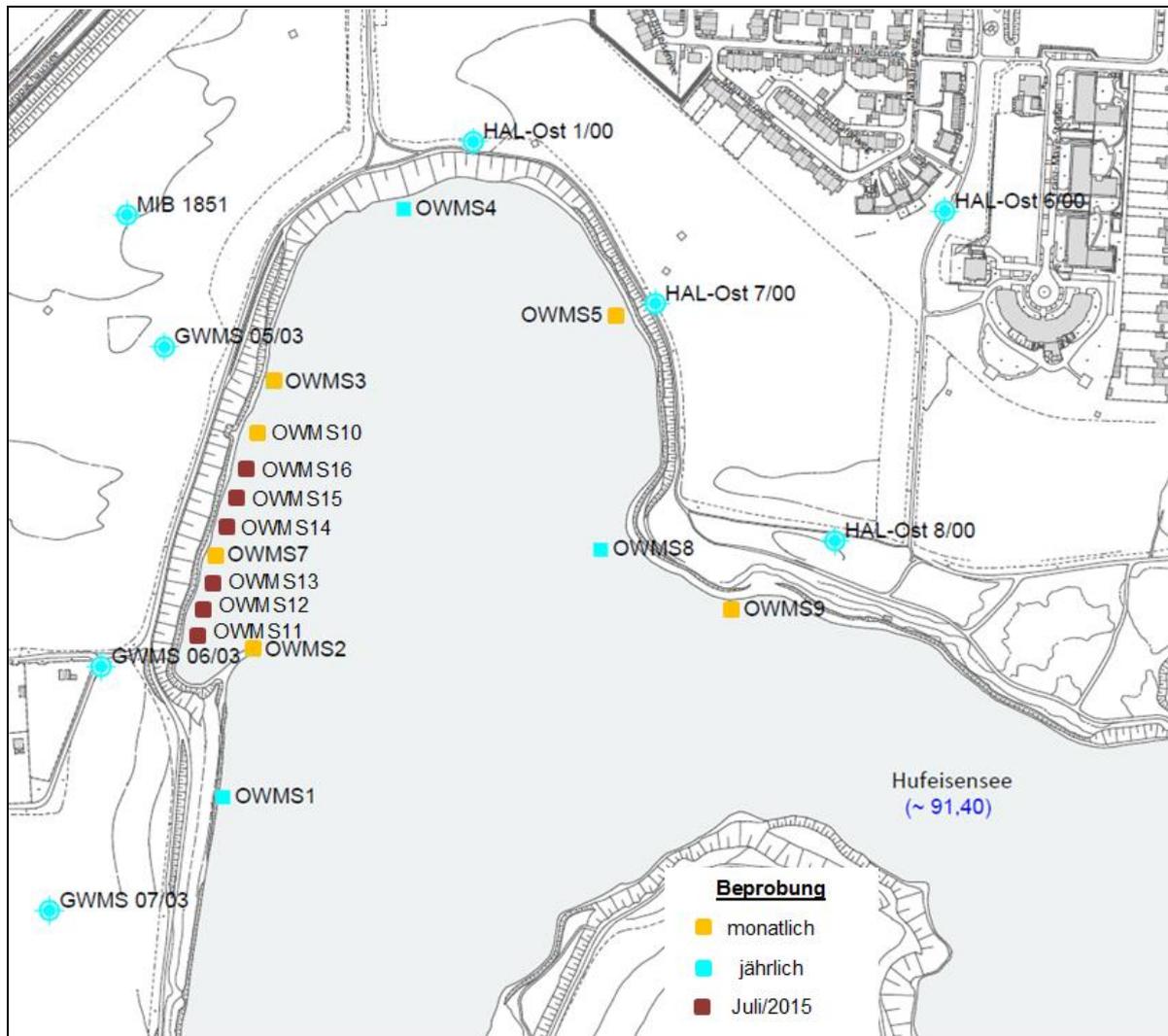
1. Wurde die Firma G.U.T. Gesellschaft für Umwelt – Sanierungstechnologien mbH mit der Durchführungen von Messungen von der Stadt Halle beauftragt? Welche Erkenntnisse liegen vor? Ich bitte um Darlegung der Messergebnisse.

Ja, dabei wurden erhöhte Gehalte an Vinylchlorid an der Messstelle OWMS 5 (vgl. Karte) nachgewiesen. In diesem Bereich erfolgt keine Badenutzung, da dieser Bereich seit Jahren aufgrund der instabilen Böschungen gesperrt und mit Verbotsschildern zum Betreten versehen ist. Eine Badenutzung ist dort auch künftig nicht geplant.

Im Bereich des Westufers zeigten die Messungen an der OWMS 7 im November und Dezember 2014 (keine Badenutzung) temporär erhöhte Gehalte an leichtflüchtigen

halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW). Diese wurden in Folgemessungen nicht bestätigt. Alle weiteren Ergebnisse am Westufer liegen im Bereich bzw. unterhalb der Grenzwerte der Trinkwasserverordnung. Der Geringfügigkeitsschwellenwert im Grundwasser beträgt 20 µg/l Σ LHKW.

Die Untersuchungen werden auch im Jahr 2016 monatlich fortgeführt.



2. Welche Bedeutung haben die Messergebnisse der Wasserqualität im Hufeisensee für die beabsichtigte Inbetriebnahme eines Strandbades am Westufer im Bereich des Golfplatzes?

Wie oben ausgeführt, überschreiten die Messwerte der Wasseranalysen aus dem westlichen Strandabschnitt nur vereinzelt im Winter die Richt- bzw. Grenzwerte nach Trinkwasserverordnung. Inwieweit eine mögliche Gefährdung durch eine punktuell gemessene Überschreitung (LHKW/VC) ableitbar ist, wird gegenwärtig mit den zuständigen Fachbehörden von Bund und Land geklärt. Dies dient auch der Klärung, ab welchen Konzentrationen ein Gefährdungshinweis an die Bevölkerung gegeben werden sollte.

3. Besteht eine Verpflichtung seitens des Investors für den Golfplatz die Badewasserqualität regelmäßig nachzuweisen?

Nein. Der Investor für den Golfplatz ist nicht Betreiber eines Badegewässers. Im Falle eines EU-Badegewässers hat der Betreiber die Pflicht, Informationen über das Badegewässer (zum Beispiel aktuelle Einstufung des Gewässers, Badegewässerqualität) der Öffentlichkeit, an leicht zugänglicher Stelle (Nähe des Gewässers) bereitzustellen.

Das Baden im See ist derzeit verboten.

4. Inwieweit wird die Bevölkerung über die Gefahrenlage beim (unerlaubten aber doch üblichen) Baden in diesem Bereich informiert?

Da der Hufeisensee bisher ein „wildes Badegewässer“ und somit „Baden nicht erlaubt“ ist, wird der See nicht nach Badegewässerverordnung überwacht, eine Verpflichtung über die Öffentlichkeitsinformation besteht nicht.

Tobias Kogge
Beigeordneter



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

17.11.2015

Sitzung des Stadtrates am 25.11.2015

Betreff: Anfrage der Stadträtin Regina Schöps Fraktion MITBÜRGER - NEUES FORUM zur Wasserqualität am Hufeisensee

Vorlagen-Nummer: VI/2015/01396

TOP: 10.18

Fragestellung:

1. Wurde die Firma G.U.T. Gesellschaft für Umwelt-Sanierungstechnologien mbH mit der Durchführung von Messungen von der Stadt Halle beauftragt? Welche Erkenntnisse liegen vor? Ich bitte um Darlegung der Messergebnisse.
2. Welche Bedeutung haben die Messergebnisse der Wasserqualität im Hufeisensee für die beabsichtigte Inbetriebnahme eines Strandbades am Westufer im Bereich des Golfplatzes?
3. Besteht eine Verpflichtung seitens des Investors für den Golfplatz die Badewasserqualität regelmäßig nachzuweisen?
Nach Badegewässerverordnung muss der Betreiber die Wasserqualität der Badestelle untersuchen lassen und die Ergebnisse veröffentlichen. Nach bisherigem Stand ist der Investor des Golfplatzes nicht der Betreiber. Daher hat dieser keine Verpflichtungen dazu.
4. Inwieweit wird die Bevölkerung über die Gefahrenlage beim (unerlaubten aber doch üblichen) Baden in diesem Bereich informiert?
Der Fachbereich Gesundheit überwacht die Wasserqualität von Badeseen gemäß Badegewässerverordnung. Da der Hufeisensee derzeit kein EU-Badegewässer ist, wird er nicht überwacht. Dem Fachbereich Umwelt obliegt die Untersuchung und Einschätzung hinsichtlich der chemisch-physikalischen Parameter.

Antwort der Verwaltung:

Eine Beantwortung kann erst in der Stadtratssitzung im Dezember 2015 erfolgen.

Tobias Kogge
Beigeordneter